

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



30.07.2010

Beschlussantrag Nr. : 198-2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Liegenschaften

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2010			
Stadtrat	09.09.2010			

Beschlussgegenstand:

Teilaufhebung Haushaltssperre USK 09610.40068 Vermessungskosten

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Teilaufhebung der Haushaltssperre USK 09610.40068 Vermessungskosten bis zu einer Höhe von 7.591,90 EUR für die Fortführung des Liegenschaftskatasters und zur Realisierung von Schlussvermessungen in der Gemarkung Bitterfeld.

Begründung:

Im Bereich der Friedensstraße im OT Bitterfeld musste eine Grenzmarke ersetzt werden. Die Übernahme in das Liegenschaftskataster ist gebührenpflichtig. Seitens des Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVerm Geo) wurde eine Rechnung in Höhe von 267,92 EUR nach den Vorschriften der Kostenverordnung für das amtliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (VermKostVO) gelegt.

Im Bereich der Kraftwerkssiedlung im OT Bitterfeld werden seit 2008 die kommunalisierten Straßenflächen abschnittsweise nach Maßgabe der Straßenplanung eingemessen. Bei dieser Vermessungsleistung handelt es sich um den Abschnitt Kelvinstraße/Brüder-Lang-Straße. Gemäß des Kostenvorschussbescheides des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (ÖbVI) Herrn Meisert entstehen hierfür Kosten in Höhe von 5.159,99 EUR. Hinzuzurechnen sind die Kosten des LVerm Geo für die Bereitstellung und Übernahme der Vermessungsergebnisse in das Kataster in Höhe von 2.165,99 EUR.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA, VermKostVO, BauGB

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: 7.591,90 EUR

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **198-2010**